

Tätigkeitsbericht des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024

1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung

Im Jahr 2024 haben bis Ende Dezember 21 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Leider konnten aus Kapazitätsgründen nur wenige Beratungen angeboten werden. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr keine neuen Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden 2024 vom BUG unterstützt:

a) Unterstützung einer klagenden Person gegen die Deutsche Bahn

Das BUG bietet seit 2019 eine Beistandschaft für eine nicht-binäre Person an, die von der Deutschen Bahn (DB) beim Ticketerwerb diskriminiert worden war, indem die Person gezwungen wurde, beim Online-Kauf einer Fahrkarte zwischen den binären Anreden „Frau“ oder „Herr“ zu entscheiden. Das OLG Karlsruhe hatte in 2023 bereits eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes in der Sache festgestellt. Am 21.06.2022 sprach das OLG Frankfurt neben dem Unterlassungsanspruch auch noch eine Entschädigung von 1.000,00 € zu und setzte der DB eine Frist bis Jahresende 2022, die Eingabeoptionen zu ändern. Die DB beantragte Zulassung zur Revision, der stattgegeben wurde. Die klagende Person hatte mit der Unterstützung des BUG eine Zwangsvollstreckung eingeleitet, die jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen nicht aufrechterhalten wurde. Außerdem wurden knapp 70 weitere Diskriminierungssituationen geltend gemacht. Hierfür hat die DB nun eine Entschädigung von 2.000 € bezahlt. Im September wurde per Beschluss des Bundesgerichtshofes das Urteil der Berufungsinstanz bestätigt. Die Klage ist somit abgeschlossen und zugunsten der klagenden Person beendet worden.

b) Unterstützung einer klagenden Person gegen Ryanair

Bereits in 2020 hatte die betroffene Person ein Ticket online bei Ryanair gebucht. Die nicht-binäre Person hatte auch da nicht die Möglichkeit ohne eine Angabe als Herr oder Frau ein Ticket zu buchen. Klage wurde erhoben und dauerte 1,5 Jahre bis eine Rechtsvertretung von Ryanair gewährleistet wurde. Die Klage ist nun eingereicht und ein Gerichtstermin im ersten Quartal 2025 ist kommuniziert worden. Es soll vor Ende 2024 jedoch noch eine Klärung herbeigeführt werden, ob eine Klage gegen Ryanair weitere juristische und strategische Aspekte ermöglichen kann. Kommen die Anwältin, die klagende Person und das BUG zu der Einschätzung, dass strategische Schritte möglich sind, wird die Klage aufrechterhalten. Sollte

dem nicht so sein - weil nun das rechtskräftige DB Urteil bereits alle Aspekte klärt - wird die Klage zurückgezogen.

Die folgenden Beschwerden wurden 2024 vom BUG unterstützt:

a) Begleitung der Beschwerde des „Weglaufhaus Villa Stöckle“ gegen die Berliner Senatsverwaltung

Im Fall des „Weglaufhaus Villa Stöckle“ hat das BUG eine Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin eingereicht. Der Villa war es im Rahmen der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln nicht möglich gewesen, die Geschlechter ihrer nicht-binären Klient*innen in Formblättern der Senatsverwaltung korrekt anzugeben. Da Verbände oder Organisationen nicht im Rahmen des LADG eine Beschwerde bzw. eine Klage führen können, hat das BUG im Austausch mit der Ombudsstelle Berlin Kontakt mit der Senatsverwaltung gesucht, um darauf hinzuwirken, dass die Vordrucke der Berliner Senatsverwaltung auch nicht-binäre Personen berücksichtigen. Hier konnte bewirkt werden, dass der Mittelnachweis für 2022 noch nicht angepasst war, jedoch händisch eine korrekte Angabe der Klient*innen vorgenommen werden konnte. Bei den Formblättern für Mittelnachweise in 2023 soll dann das Formblatt angepasst werden. Leider war dem nicht der Fall und es wurde abermals Kontakt mit der Ombudsperson in Berlin aufgenommen. Da das Weglaufhaus nun keine Perspektive mehr sieht den Sachverhalt zu klären, wird das BUG nicht weiter aktiv werden.

b) Anzweiflung des Geschlechtes bei Telefonaten mit Finanzamt

Das BUG war von einer trans* Person kontaktiert worden, um eine als diskriminierend wahrgenommene Situation zu schildern. Bei mehreren Telefonaten mit dem Finanzamt wurde von der Sachbearbeitenden angezweifelt die Person zu sein, die sie angegeben hatte, weil die Stimme zu tief sei. Ein Beschwerdebrief an das entsprechende Finanzamt mit der Aufforderung entsprechende Schulungen für die Mitarbeitenden anzubieten, wurde formuliert. Eine Antwort ist beim BUG nie eingegangen.

2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit

a) AGG Reform

Seit Anfang 2024 hat das BUG intensiv im Rahmen des Bündnisses *AGG Reform Jetzt* an Lobbying-Tätigkeiten mitgewirkt. An den 2-4 Mal monatlich stattfindenden Online-Sitzungen wurde regelmäßig teilgenommen. Bedauerlicherweise ist bis dato kein Gesetzentwurf zur AGG Novellierung vorgelegt worden. Auch die doch durchgeführte Evaluation des AGG des Justizministeriums ist bislang nicht veröffentlicht.

b) Änderung des Bundespolizeigesetzes

Bereits in 2021 war eine Reform des Bundespolizeigesetzes anvisiert worden. Diese Reform wurde dann fallen gelassen. Im Sommer 2023 wurde ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der neben einigen anderen Änderungen auch eine Referenz zu verdachtsunabhängigen Kontrollen und eine Kontrollquittung beinhaltet. Es wurde ein Treffen mit dem Polizeibeauftragten der Bundesregierung durchgeführt, um die Ausgestaltung einer Kontrollquittung mit ihm zu diskutieren. Der Gesetzentwurf wird derzeit im Parlament verhandelt.

3. Weitere Aktivitäten

Das BUG ist seit langem in Kontakt mit einer auf Diskriminierungsvorkommnissen in der Schule spezialisierte Beratungsstelle in Berlin. Diese hat im Sommer ein bundesweites Projekt bewilligt bekommen, bei dem Beratungskompetenzen in diesem Bereich gestärkt werden sollen. Das **Projekt FADAS** beinhaltet eine Fachgruppe, in der mit Berater*innen und Jurist*innen Fallkonstellationen zusammengestellt und analysiert werden. Es soll ein Kapitel eines Handbuches zur juristischen Einschätzung und Argumentation von Diskriminierungssituationen in der Schule erstellt werden. Das BUG hat die Koordination der Fachgruppe übernommen und erhält hierfür einen Teil der Projektmittel. In 2024 wurden drei Sitzungen der Berater*innen und Juist*innen durchgeführt. Die Auswahl der Fallkonstellationen wurde vorgenommen und die juristische Einschätzung zusammengetragen. 2025 soll dann das Kapitel verschriftlicht werden.

Außerdem ist das BUG weiterhin in den Aktivitäten der Beratungsstruktur *Fair wohnen – Fair mieten* involviert. Bis Ende 2024 soll ein Workshop mit Anwält*innen im Mietrecht durchgeführt werden, um das AGG einzuführen.

Das BUG hat bereits in 2018 einen ersten Entwurf eines Konzeptes zum Aufbau der **innerbetrieblichen Beschwerdestelle** nach § 13 AGG erarbeitet. Im Sommer 2024 hat das BUG die 5. Auflage fertiggestellt und veröffentlicht. Ein Handlungsleitfaden zur Strukturierung der Beschwerdebearbeitung wurde außerdem überarbeitet und ist gegen eine Schutzgebühr beim BUG erhältlich. Außerdem wurden Mustertexte für eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung erarbeitet, die alle Komponenten zur Ausgestaltung der innerbetrieblichen Beschwerdestelle enthalten. Auch diese Mustertexte werden gegen eine Schutzgebühr angeboten.

Das BUG wird ab 2025 in ein ESF gefördertes Projekt der IG Metall in den Fachbeirat involviert sein. Das Projekt zielt darauf ab Betriebe in der Metall Branche zu unterstützen Betriebsvereinbarung zur Diskriminierungsfreiheit und zur Ausgestaltung der innerbetrieblichen Beschwerdestelle zu entwickeln.

4. Netzwerkarbeit

Im Jahr 2024 konnte die Netzwerkarbeit kaum durchgeführt werden. Es wurde jedoch regelmäßig an Netzwerksitzungen zur AGG Reform teilgenommen.

5. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Pressemeldungen

Im Berichtszeitraum wurde der Beschluss des Bundesgerichtshofes veröffentlicht, zu dem eine BUG Presseinformation auf die Webseite eingestellt wurde.

b) Webseite des BUG

Durch den hervorragenden Einsatz von Clara Hofmann und Tiziana Tinelli konnte die Webseite auch im Jahr 2024 regelmäßig in Deutsch und Englisch überarbeitet und ergänzt werden.

c) Newsletter

2024 konnte kein Newsletter erstellt werden.

d) Dossiers

In 2024 wurde ein Kurz-Dossier zur innerbetrieblichen Beschwerdestelle auf die Webseite eingestellt.

6. Mitgliedschaft in Netzwerken

2024 hat erstmals nun wieder eine Sitzung des Forums gegen Rassismus stattgefunden, an der das BUG teilgenommen hat.

Bei den Sitzungen des Netzes gegen Rassismus haben jeweils die anwesenden Praktikant*innen beim BUG teilgenommen, um sie mit der NGOs Landschaft in der Antirassismuserbeit vertraut zu machen.

7. Finanzen

Da in deutschen Förderprogrammen strategische Prozessführung als Methode und Diskriminierungsschutz als Thema nur äußerst bedingt abgedeckt wird, steht für das BUG keine hinlängliche Förderung zur Verfügung. Seit Spätsommer 2015 ist die Geschäftsführerin daher in Teilzeit anderweitig angestellt und führt das BUG zusätzlich in Teilzeit ehrenamtlich. Laufende Kosten werden weitestgehend durch Förderungen durch den Paritätischen und - wo möglich - durch Projekte und Spenden abgedeckt. Im Jahr 2024 standen circa 40.000 € zur Verfügung. Dies beinhaltet Projektmittel für das FADAS Projekt. Außerdem wurde der Handlungsleitfaden zur Beschwerdebearbeitung mehrmals abgefragt.

8. Fundraising

Im Jahr 2024 wurden Anträge beim Paritätischen Berlin verfolgt. Der Antrag ist noch nicht beschieden. Außerdem kann das BUG als Projektpartner des FADAS Projektes wieder Mittel erhalten.

9. Praktikant*innen

Einige Praktikant*innen wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen, durchliefen eine AGG Schulung und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt.

Nora Josif, Simon Heidt und Tiziana Tinelli haben 2024 das BUG tatkräftig unterstützt.

Nora arbeitete an den Kurz-Dossier Texten zur innerbetrieblichen Beschwerdestelle, Simon hat das Konzept zur innerbetrieblichen Beschwerdestelle überarbeitet und Tiziana hat die Webseite und viel andere laufende Arbeiten übernommen.

Ihnen gebührt ein außerordentlicher Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

10. Weitere Aspekte

a) Rechtshilfefonds

Der Betrag im Rechtshilfefonds betrug im Jahr 2024 weiterhin 2.800,06 €.

b) Arbeitsprogramm 2025

Im Oktober 2024 erarbeitete Vera Egenberger das Arbeitsprogramm für 2024. Es wurde bei der 17. Vorstandssitzung am 09.11.2024 verabschiedet.

Dezember 2024